Sitzungsvorlage REF3/007/2019

Aktenzeichen	Verfasser
	Büschl, Jochen

Beratung	Datum	
Bauausschuss	21.05.2019	öffentlich

Betreff

Prüfung möglicher Standorte für einen Skatepark im Zusammenhang mit der Entwicklung des MesseQuartiers

Sachverhalt:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.04.2018 soll das ca. 5,3 ha große Areal zwischen Hohenzollernring und Schalkhäuser Straße als neues gemischtes Stadtquartier mit Schwerpunkt Wohnen entwickelt werden (MesseQuartier). Neben der Realisierung sozialen Wohnungsbaus nach dem Ansbacher Wohnbaumodell (AWM) mit einer Quote von mindestens 25%, sollen der Onolzbach renaturiert und entsprechende Frei- und Grünflächen gestaltet werden. Die Verwaltung schlägt aufgrund des steigenden Bedarfs vor, eine Kinderbetreuungseinrichtung im Quartier einzuplanen.

Im Bauausschuss am 21.01.2019 wurde beschlossen, für das MesseQuartier einen städtebaulichen Realisierungswettbewerb als Grundlage des folgenden Bauleitplanverfahrens durchzuführen. Der vorhandene Skaterplatz stellt, ebenso wie die übrigen Belange (Realisierung sozialen Wohnungsbaus, Integration einer Kindertagesstätte, Renaturierung des Onolzbaches und Umgang mit dem Überschwemmungsgebiet) eine der Rahmenbedingungen der künftigen Planung dar.

Vor der Auslobung des Wettbewerbs im Herbst 2019 ist die Auseinandersetzung mit dem Standort des Skaterplatzes sachgerecht. Nachdem umfangreiche Haushaltsmittel für Planung und den Neubau zur Verfügung gestellt bzw. eingeplant wurden, ist deshalb die Standortfestlegung aus Nutzersicht ebenso zu betrachten wie aus übergeordneter stadtplanerischer Sicht, um eine optimale Verwendung der Mittel zu garantieren. Die Verwaltung hat aus diesem Grund in Abstimmung mit der Interessensgemeinschaft Skatepark (IG Skatepark) und dem Jugendrat mehrere potentielle Standorte für den Skatepark identifiziert und bereits vorab überprüft.

In die engere Wahl wurden die folgenden Standorte aufgenommen:

1. Bürgerpark in Höhe Würzburger Landstraße 7-9 (Flurstück 2116, 940 m²)
2. Am Hennenbach (Rügländer Straße/Ecke Karpfenstraße/Ecke Karlsbader Straße, Flurstück 2175, 910 m²)
3. Aquella / Busparkplatz neben Wohnmobilstellplatz (Am Stadion/Hospitalstraße, Flurstück 2079/2, 952 m²)
4. MesseQuartier (Bestand, Hohenzollernring, Flurstück 1928/7 (752 m²)

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Kriterien für die Standortsuche. Die mit x markierten Zellen haben für die IG Skatepark eine hohe Priorität.

Standort	1 Bürgerpark	2 HE	3 Aquella	4 Messe	IG Skater
Überschwemmungsgebiet (WWA)	+	-	+	+	
Erreichbarkeit	+	+	-	+	x
Angrenzende / geplante Wohnbebauung	-	-	+	-	

Soziale Kontrolle	+	+	-	+	x
Versiegelung	-	-	+	+	
Nutzungskonflikte	+	-	-	-	
Einsehbarkeit/ Öffentlichkeit	+	+	-	-	x
Infrastruktur	+	+	-	+	x

Tabelle 1: Übersicht Prüfung der Standorte für den Skatepark

Bei den Standorten 1 (Bürgerpark), 2 (Hennenbach) und 4 (MesseQuartier) ist eine Wohnbebauung angrenzend. Mit einer schalltechnischen Untersuchung können jedoch die Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung überprüft und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz umgesetzt werden.

Die Standorte 3 (Aquella/Busparkplatz) und 4 (MesseQuartier) sind zwar bereits versiegelte Flächen, jedoch ist die Nutzung der Fläche des Standorts Nr. 3 als einzigen Buspark- bzw. Warteplatz der Stadt Ansbach (Nutzung für u.a. das Schulschwimmen und Reisebusse/Tourismus) ein Ausschlusskriterium. Darüber hinaus stellt der Wohnmobilparkplatz in unmittelbarer Nähe ein Konfliktpotential dar.

Bei der Wahl des bestehenden Standorts auf dem Messegelände (Nr. 4) ist die Planung des neuen Skateparks eng an den städtebaulichen Realisierungswettbewerb sowie das anschließende Bauleitplanverfahren zum MesseQuartier gekoppelt. Hier werden auch aufgrund der Emissionen zusätzliche Zwangspunkte geschaffen, die einer zügigen Realisierung des neuen Skateparks entgegenstehen könnten.

In Abstimmung mit der IG Skatepark und dem Jugendrat und in Abwägung aller Vor- und Nachteile, schlägt die Verwaltung den Bürgerpark (Flurstück 2116, 940 m²) als alternativen Standort für den Skatepark vor.

Die Integration und Steigerung der Erlebbarkeit der Rezat als innenstadtnaher Natur- und Freizeitraum ist bereits im ISEK (Beschluss Stadtrat am 26.02.2019) als Impulsprojekt festgesetzt. Der Bürgerpark soll unter Beachtung des Hochwasserschutzes entlang der Flusslandschaft als innenstadtnaher Natur- und Freizeitraum entwickelt werden.

Der Bürgerpark ist zentral gelegen, gleichzeitig sind Synergien mit weiterer Freizeit- und Outdoor-Nutzungen gegeben, die zukünftig ergänzt werden können.

Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) wurde als Fachbehörde bereits beteiligt, da der Standort 1 (Bürgerpark), Standort 2 (Hennenbach) und Standort 4 (MesseQuartier) im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Fränkischen Rezat liegen. Auszug aus der Stellungnahme vom 29.04.2019 (via E-Mail):

„In festgesetzten Überschwemmungsgebieten sind Einzelbauvorhaben nach § 78 Abs. 4 Satz 1 WHG grundsätzlich untersagt. Wasserrechtliche Ausnahmen sind unter den vier kumulativen Voraussetzungen nach § 78 Abs. 5 Satz 1 WHG zulässig, d. h. insbesondere wenn die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird, der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert wird und das Bauvorhaben hochwasserangepasst ausgeführt wird oder die nachteiligen Auswirkungen ausgeglichen werden können.

Werden für Standort 1 (Bürgerpark) und Standort 4 (MesseQuartier) die o.g. Anforderungen/Voraussetzungen beachtet, wird betreffs Erteilung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung aus fachlicher Sicht das Einverständnis in Aussicht gestellt.

Aufgrund der unmittelbaren Lage der Skateanlage am Gewässerlauf und der vergleichsweise geringen Breite des Abflussbereiches, sind nachteilige Veränderungen des Wasserstandes und des HW-Abflusses an Standort 2 (Hennenbach) nicht auszuschließen bzw. zu erwarten; Standort 2 ist aus fachlicher Sicht daher ungeeignet."

Die Gestaltung des Skateparks als urbaner und gleichzeitig naturnaher Bewegungsraum soll von einem Büro übernommen werden, das sich auf die Planung von Skateparks spezialisiert hat. Eine entsprechende Freiraumgestaltung (bspw. integrierte Baumpflanzungen zur Durchgrünung oder der Erhalt von Gehölzstrukturen als klare Grünzäsur zum Bürgerpark mit unversiegelten Flächen zwischen den Hindernissen) soll sich in der noch zu stellenden Aufgabe wiederfinden.

Ein Sachvortrag mit beispielhaften Darstellungen der naturnahen Gestaltung zeitgemäßer Skateparks erfolgt in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt den Erhalt des bestehenden Skateplatzes auf dem ehemaligen Messegelände bis die Planung und der Bau des neuen Skateparks abgeschlossen sind und beauftragt die Verwaltung, Standort 1 „Bürgerpark" als Standort für einen Ersatz des Skateplatzes vertieft zu prüfen.